



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Franz Bergmüller AfD**
vom 01.07.2020

Deutsche und bayerische Freiwillige im „Antifa-Zug“ des „Internationalen Freiheitsbataillons“ der YPG in Nordsyrien

Antifa-Mitglieder kollaborieren im Namen der „Solidarität“ weltweit mit Kommunisten und auch mit Guerilla-Kämpfern. Mitglieder der deutschen „Antifa“ lassen sich beispielsweise im Nahen Osten, insbesondere Nordsyrien, eine militärische Ausbildung geben oder kämpfen auf der Seite der kommunistischen PKK oder YPG oder gleich an der Front mit. An der Front unterhält die YPG sogar ein „internationales Freiheitsbataillon“, das einen eigenen „Antifa-Platoon“, also einen eigenen „Antifa-Zug“ hat (<https://apps.derstandard.de/privacywall/story/2000098188103/antifa-platoon-europaeische-freiwillige-kaempfen-gegen-den-is>).

„Anfang 2013 schälte sich aus den Bürgerkriegswirren im Norden Syriens das kurdische Selbstverwaltungsprojekt heraus, eine Räterepublik, die zum Sehnsuchtsort vieler Linker weltweit werden sollte. Im September 2014 begann die Schlacht um die Stadt Kobane. Linke, säkulare Kurden gegen die Kämpfer des „Islamischen Staates“, die Andreas und seine Freunde als Faschisten bezeichneten. Ein halbes Jahr tobte diese Schlacht, dann vertrieben die Kurden die Terroristen mit der Hilfe amerikanischer Luftangriffe. Ein Schlüsselereignis, das viele junge Linke für die kurdische Sache begeistern sollte. Ivana Hoffmann war im Herbst 2014 die erste aus der Duisburger Gruppe, die nach Rojava ging. „Sie war eine Kämpferin“, sagt Andreas. Auch für ihn wurde rasch klar: „Ich wollte mehr tun, als nur auf der Straße zu demonstrieren. Ich wollte vor Ort helfen, Teil der Revolution sein. Das war eine politische und emotionale Entscheidung.“ Eine, die er für sich alleine traf, nachdem die linksradikale türkische MLKP, eine marxistisch-leninistische Kaderpartei, dazu aufgerufen hatte, nach Rojava zu gehen (...) Sein erstes Gefecht erlebte er am 7. März 2015 bei Tell Tamer. Es war das Gefecht, in dem Ivana Hoffmann starb, 19 Jahre jung. (...) Jan und Andreas berichten jetzt in linksradikalen Kreisen von ihren Erfahrungen in Rojava.“ (<https://www.morgenpost.de/politik/article208005861/Wie-Antifa-Aktivist-Andreas-in-den-Kampf-gegen-den-IS-zog.html>). Auch andere, die überlebt haben, geben, zurück in Deutschland, Interviews: „Einer, der es lebendig zurückgeschafft hat, ist Alexander (Name geändert). Er ist Anfang 20, kommt aus einer Stadt im Ruhrgebiet und war, wie er sagt, sein „halbes Leben in linksradikalen Zusammenhängen aktiv“. Ohne vorher jemals eine Waffe in der Hand gehabt zu haben, ist er im März 2015 ins Kriegsgebiet gereist.“ (<https://www.vice.com/de/article/qbm5ym/ich-war-bereit-dort-zu-sterben-ein-deutscher-linker-im-kampf-gegen-den-islamischen-staat-992>). Andere der Antifa-Mitglieder fallen dort, wie z. B. Kevin Jochim oder Ivana Hoffmann, für die die Antifa-Nordost eine Gedenkseite eingerichtet hat: <https://antifa-nordost.org/tag/ypg/>.

Doch diese Antifa-Einheiten sind bis heute nicht aufgelöst: „Seit 2014 sind Hunderte von Ausländern nach Nordsyrien gereist, um sich den Reihen der marxistisch-leninistischen YPG anzuschließen, die sich auf versierte PR verlässt und soziale Medien nutzt, um neue Rekruten zu finden. Ein Amerikaner (...) bestätigte (...) dass er in Nordsyrien im Gebiet unter der Kontrolle der YPG einige Antifa-Anhänger gesehen habe (...) „Es waren wahrscheinlich 20 (...) Nach seinen Angaben hatten Antifa-Anhänger und andere Gruppen ihre eigenen Einheiten innerhalb der YPG.“ (<https://www.trtdeutsch.com/politik-welt/bald-auf-terrorliste-die-antifa-und-ihre-verbindungen-zu-ypg-terroristen-2026203> auch <https://deutsche-wirtschafts-nachrichten.de/504599/Antifa-Mitglieder-aus-Deutschland-erhalten-militaerische-Ausbildung-in-Syrien>).

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Die starken Beziehungen zwischen Antifa und Kommunisten aus der YPG bzw. PKK wurden Ende Juni 2020 in Wien-Favoriten deutlich, wo die Antifa und die Kommunisten aus der YPG bzw. PKK im selben autonomen Zentrum, dem Ernst-Kirchweg-Haus, der früheren Zentrale der KPÖ, ihre Zentrale haben (https://www.youtube.com/watch?time_continue=3&v=Dc0Qau3VukA&feature=emb_title). Erprobt wurden diese Beziehungen bei der Störung einer Demonstration der Linksextremisten bei durch die „Grauen Wölfe“ gestörten Kundgebung (<https://de.indymedia.org/node/91425>).

Der ehemalige CIA-Offizier Brad Johnson weist in einem Interview daraufhin, dass die Antifa-Rückkehrer aus Syrien eine Gefahr für die westlichen Gesellschaften darstellen. „Was will die Antifa mit ein paar erfahrenen Kampfveteranen? Warum brauchen sie das, um ihre Bewegung zu ergänzen?“ Die Frage, was sie genau vorhaben, müsse erörtert werden. Viele seien in ihre Heimatländer zurückgekehrt. Antifa-Kämpfer gehen nach Syrien, lassen sich an Maschinengewehren, Raketenwerfern, Bomben und weiteren Waffen ausbilden, um anschließend in ihre Heimatländer zurückzukehren. Es ist eine gewisse Struktur zu erkennen (<https://www.youtube.com/watch?v=QZjz7d5U-5LI&fbclid=IwAR06NgPfrZnqbXOk867kOEhdBNtr3ONk-ixvhGNO6onJLT-WF4i16hdRqcXM>).

Ich frage die Staatsregierung:

1.	Kollaboration	4
1.1	Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über die Kollaboration zwischen jeder der in Bayern bestehenden Antifa-Gruppen und anderen kommunistischen Regimen in der Welt?.....	4
1.2	Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über die Kollaboration zwischen jeder der in Bayern bestehenden Antifa-Gruppen und Guerilla-Gruppen in der Welt?.....	4
1.3	Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über die Kollaboration zwischen jeder der in Bayern bestehenden Antifa-Gruppen und Gruppen, die in Syrien oder im Irak kämpfen?	4
2.	Militärische Ausbildung von Mitgliedern der Antifa im Nahen Osten	4
2.1	Welche Erkenntnisse liegen der Staatsregierung zur Ausbildung von Mitgliedern von Antifa-Gruppen z. B. im Nahen Osten vor?.....	4
2.2	Wie viele Fälle sind der Staatsregierung bekannt, in denen Antifa-Mitglieder aus Deutschland zu militärischen Ausbildungszwecken nach Syrien ausgereist sind (bitte nach Anzahl und linksextremistischer Organisation bzw. Antifa-Gruppierung aufschlüsseln)?	4
2.3	Wie viele Fälle sind der Staatsregierung bekannt, in denen nach Frage 2.2 ausgereiste Antifa-Mitglieder zurückgekehrt sind (bitte wie zu Frage 2.2 aufschlüsseln)?	4
3.	Militärische Kampferfahrung.....	4
3.1	Welche Erkenntnisse liegen der Staatsregierung vor, über militärische Erfahrungen, die die in den Fragenkomplexen 1 und 2 abgefragten Personen in Kriegseinsätzen gesammelt haben?	4
3.2	Wie beurteilt die Staatsregierung das Gefahrenpotenzial für die Sicherheit in Bayern, das von den im Fragenkomplex 1 bis 3.1 abgefragten Personen ausgeht?	5
3.3	Welche Kenntnisse hat die Staatsregierung zu möglichen Anschlagzielen in Bayern durch im Nahen Osten ausgebildete Antifa-Kämpfer?	5
4.	Folgen	5
4.1	Wie viele im Nahen Osten militärisch ausgebildete Kämpfer, die Bezug oder Kontakte zu einer Antifa-Gruppierung haben, hat die Staatsregierung bisher identifizieren können?	5
4.2	Auf der Basis welcher Rechtsgrundlagen können bayerische Behörden gegen die im Fragenkomplex 1 bis 4.1 abgefragten Personen vorgehen (bitte hierbei die Anzahl der auf diesen Rechtsgrundlagen in dieser und der letzten Legislatur eingeleiteten Verfahren aufschlüsseln)?	5

4.3	Genügen die in Frage 4.2 abgefragten Rechtsgrundlagen, um die Bevölkerung in Bayern vor diesen Personen wirksam zu schützen?	5
5.	Ausbildung im Nahen Osten	5
5.1	Welche Kenntnisse hat die Staatsregierung zu möglichen Motiven von Antifa-Mitgliedern aus Deutschland für eine solche militärische Ausbildung?.....	5
5.2	Können nach Einschätzung der Staatsregierung diese militärisch ausgebildeten Antifa-Kämpfer mit IS-Kämpfern hinsichtlich ihres Gefährdungspotenzials gleichgesetzt werden?	5
5.3	Welche Organisation oder Gruppierung führt die militärische Ausbildung im Nahen Osten, wie z. B. in Syrien, nach Erkenntnissen der Staatsregierung durch?	5
6.	Erkenntnisse.....	6
6.1	Welche Kenntnisse hat die Staatsregierung zu stattfindenden Kampftrainings der Antifa in Bayern, bei denen aktive Gewaltanwendung gegen Personen oder Sachen trainiert wird (bitte nach Art und Inhalt des Trainings, Anzahl, Landkreis sowie daran teilnehmender Gruppierungen aufschlüsseln)?	6
6.2	Liegen der Staatsregierung Erkenntnisse zu im Ausland lebenden Antifa-Mitgliedern vor, die im Nahen Osten, wie z.B. in Syrien, an einer solchen militärischen Ausbildung teilgenommen haben (bitte nach Anzahl, Antifa-Gruppierung und Staatsangehörigkeit bzw. Herkunftsland aufschlüsseln)?	6
6.3	Hält die Staatsregierung eine Verbunddatei „Linksextremismus“ nach Vorbild der bestehenden Antiterror- und Rechtsextremismus-Datei inzwischen für geboten (siehe dazu auch BT-Drs. 19/17044, Schriftliche Frage 33)?	6
7.	Fronterfahrene Linksextremisten in Bayern	6
7.1	Wie viele fronterfahrene Linksextremisten mit mindestens einem deutschen Pass sind den bayerischen Behörden bekannt (bitte sowohl solche angeben, die einmal ihren Wohnsitz in Bayern hatten oder wieder haben und solche, die ihn in anderen Bundesländern haben/hatten)?	6
7.2	In welchen Veröffentlichungen hat die Staatsregierung in dieser und der letzten Legislatur ihre sicherheitspolitische Einschätzung über militärisch ausgebildete Linksextremisten mit Fronterfahrung abgegeben (bitte begründen)?	6
7.3	Welchen Beitrag könnten die in den Fragen 7.1 und 7.2 abgefragten Personen nach Einschätzung der Staatsregierung zum Aufbau einer linksterroristischen Szene in Deutschland und Bayern leisten?.....	6
8.	Schlussfolgerungen der Staatsregierung.....	6
8.1	Welche Maßnahmen hat die Staatsregierung ergriffen, um der im Vorspruch aufgezeigten Sicherheitsproblematik, welche sich aus der Verbindung der Antifa mit Syrien ergibt, effektiv zu begegnen?“	6
8.2	Welche Maßnahmen unterhält die Staatsregierung derzeit oder leitet sie in Kürze ein, um ihre Aufklärungsbemühungen hinsichtlich linksextremistischer Szenen unter Berücksichtigung der im Vorspruch aufgezeigten Zusammenhänge zwischen Antifa und Frontkämpfern in Syrien zu intensivieren?.....	6
8.3	Plant die Staatsregierung eine intensivere Zusammenarbeit mit US-Behörden, um nähere Erkenntnisse über die Kollaboration zwischen Mitgliedern der deutschen Antifa und Kämpfern im Nahen Osten, insbesondere Syrien, zu erlangen (bitte hierzu den Planungs- und Durchführungsstand mitteilen)?.....	6

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration
vom 21.07.2020

Vorbemerkung:

In den vergangenen Jahren waren vereinzelte Ausreisefälle von Personen aus Bayern in Richtung Syrien bzw. Irak zu verzeichnen, bei denen Absichtsbekundungen vorlagen, kurdische Gruppen wie die PKK bzw. YPG unterstützen zu wollen. Bei den Ausreisefällen handelte es sich sowohl um Personen aus dem PKK-Spektrum, als auch aus dem deutsch-linksextremistischen Spektrum. Auch Ausreisefälle von Personen ohne einschlägigen extremistischen Vorlauf wurden bekannt. Belastbare Erkenntnisse über eine tatsächliche Beteiligung an Kampfhandlungen oder die Teilnahme an einer militärischen Ausbildung liegen nicht vor.

Bei den Ausreisefällen zu kurdischen Gruppierungen nach Syrien bzw. in den Irak handelt es sich insgesamt um einen Personenkreis im niedrigen zweistelligen Bereich.

- 1. Kollaboration**
 - 1.1 Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über die Kollaboration zwischen jeder der in Bayern bestehenden Antifa-Gruppen und anderen kommunistischen Regimen in der Welt?**
 - 1.2 Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über die Kollaboration zwischen jeder der in Bayern bestehenden Antifa-Gruppen und Guerilla-Gruppen in der Welt?**
 - 1.3 Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über die Kollaboration zwischen jeder der in Bayern bestehenden Antifa-Gruppen und Gruppen, die in Syrien oder im Irak kämpfen?**
- 2. Militärische Ausbildung von Mitgliedern der Antifa im Nahen Osten**
 - 2.1 Welche Erkenntnisse liegen der Staatsregierung zur Ausbildung von Mitgliedern von Antifa-Gruppen z. B. im Nahen Osten vor?**
 - 2.2 Wie viele Fälle sind der Staatsregierung bekannt, in denen Antifa-Mitglieder aus Deutschland zu militärischen Ausbildungszwecken nach Syrien ausgereist sind (bitte nach Anzahl und linksextremistischer Organisation bzw. Antifa-Gruppierung aufschlüsseln)?**
 - 2.3 Wie viele Fälle sind der Staatsregierung bekannt, in denen nach Frage 2.2 ausgereiste Antifa-Mitglieder zurückgekehrt sind (bitte wie zu Frage 2.2 aufschlüsseln)?**

Der Ausdruck „Antifa“ ist grundsätzlich als Synonym für die der linksextremistischen autonomen Szene zuzuordnende „Autonome Antifa“ bzw. „Antifaschistische Aktion“ zu verstehen. Er bezeichnet indes keine einzelne Organisation, sondern ist „Sammelbegriff“ für eine Vielzahl von regionalen, organisatorisch in der Regel nicht miteinander verbundenen Gruppen. Auf den Verfassungsschutzbericht Bayern 2019, S. 267 ff., sowie auf die Antwort der Staatsregierung vom 09.03.2020 zu den Fragen 4 bis 6 der Schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Roland Magerl und Stefan Löw vom 19.02.2020 betreffend Gefährdung der freiheitlich demokratischen Grundordnung durch Kommunismus und sogenannten „Antifaschismus“ (Drs. 18/6880) wird verwiesen.

Dem Landesamt für Verfassungsschutz (BayLfV) liegen keine über die Vorbemerkung hinausgehenden eigenen Erkenntnisse im Sinne der Fragestellungen vor. Bei der Bayerischen Polizei erfolgt keine strukturierte bzw. automatisiert statistisch auswertbare Erfassung im Sinne der Fragestellungen, sodass die Fragen nicht beantwortet werden können.

- 3. Militärische Kampferfahrung**
 - 3.1 Welche Erkenntnisse liegen der Staatsregierung vor, über militärische Erfahrungen, die die in den Fragenkomplexen 1 und 2 abgefragten Personen in Kriegseinsätzen gesammelt haben?**

3.2 Wie beurteilt die Staatsregierung das Gefahrenpotenzial für die Sicherheit in Bayern, das von den im Fragenkomplex 1 bis 3.1 abgefragten Personen ausgeht?

Unter Verweis auf die Antwort zu den Fragen 1.1 bis 2.3 entfällt eine Beantwortung.

3.3 Welche Kenntnisse hat die Staatsregierung zu möglichen Anschlagzielen in Bayern durch im Nahen Osten ausgebildete Antifa-Kämpfer?

Auf die Antwort zu den Fragen 1.1 bis 2.3 wird verwiesen.

4. Folgen

4.1 Wie viele im Nahen Osten militärisch ausgebildete Kämpfer, die Bezug oder Kontakte zu einer Antifa-Gruppierung haben, hat die Staatsregierung bisher identifizieren können?

Die Identifikation von Personen im Sinne der Fragestellung fällt in die Zuständigkeit der Bundesbehörden. Im Übrigen wird auf die Antwort zu den Fragen 1.1 bis 2.3 verwiesen.

4.2 Auf der Basis welcher Rechtsgrundlagen können bayerische Behörden gegen die im Fragenkomplex 1 bis 4.1 abgefragten Personen vorgehen (bitte hierbei die Anzahl der auf diesen Rechtsgrundlagen in dieser und der letzten Legislatur eingeleiteten Verfahren aufschlüsseln)?

4.3 Genügen die in Frage 4.2 abgefragten Rechtsgrundlagen, um die Bevölkerung in Bayern vor diesen Personen wirksam zu schützen?

Die Staatsregierung ergreift alle rechtlich und tatsächlich möglichen präventiven und repressiven Maßnahmen, um Gefahren für die Innere Sicherheit abzuwehren. Einschlägig sind hier insbesondere die Regelungen des Bayerischen Verfassungsschutzgesetzes, der Strafprozessordnung und des Polizeiaufgabengesetzes.

5. Ausbildung im Nahen Osten

5.1 Welche Kenntnisse hat die Staatsregierung zu möglichen Motiven von Antifa-Mitgliedern aus Deutschland für eine solche militärische Ausbildung?

5.2 Können nach Einschätzung der Staatsregierung diese militärisch ausgebildeten Antifa-Kämpfer mit IS-Kämpfern hinsichtlich ihres Gefährdungspotenzials gleichgesetzt werden?

Eigene Erkenntnisse über das tatsächliche Durchlaufen einer militärischen Ausbildung liegen nicht vor, sodass auch keine belastbaren Aussagen zur jeweiligen Motivationslage getroffen werden können.

Anders als im islamistischen Bereich ist bei Syrien-/Irak-Rückkehrern, die aufseiten der kurdischen Milizen gekämpft haben, eine Verübung bzw. Planung von Anschlägen in Deutschland bzw. Europa derzeit nicht zu erwarten. Auch gibt es aktuell keine Hinweise darauf, dass Rückkehrer Gewaltaktionen/Anschläge in Europa planen könnten. Generell erhöhen jedoch jegliche Personen, die über Kampferfahrungen in oder aus einer Krisenregion verfügen, das Gefährdungspotenzial.

5.3 Welche Organisation oder Gruppierung führt die militärische Ausbildung im Nahen Osten, wie z. B. in Syrien, nach Erkenntnissen der Staatsregierung durch?

Auf die Antwort zu den Fragen 1.1 bis 2.3 wird verwiesen.

6. Erkenntnisse**6.1 Welche Kenntnisse hat die Staatsregierung zu stattfindenden Kampftrainings der Antifa in Bayern, bei denen aktive Gewaltanwendung gegen Personen oder Sachen trainiert wird (bitte nach Art und Inhalt des Trainings, Anzahl, Landkreis sowie daran teilnehmender Gruppierungen aufschlüsseln)?**

Hinsichtlich militärischer Kampftrainings wird auf die Antwort zu den Fragen 1.1 bis 2.3 verwiesen. Bezüglich sportiver Kampftrainings wird auf die Antwort der Staatsregierung vom 11.02.2020 zu Frage 5.1 der Schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Franz Bergmüller, Andreas Winhart, Markus Bayerbach und Christian Klingen vom 09.01.2020 betreffend Autonome in Bayern 2019 (Drs. 18/6473) verwiesen.

6.2 Liegen der Staatsregierung Erkenntnisse zu im Ausland lebenden Antifa-Mitgliedern vor, die im Nahen Osten, wie z.B. in Syrien, an einer solchen militärischen Ausbildung teilgenommen haben (bitte nach Anzahl, Antifa-Gruppierung und Staatsangehörigkeit bzw. Herkunftsland aufschlüsseln)?

Auf die Antwort zu den Fragen 1.1 bis 2.3 wird verwiesen.

6.3 Hält die Staatsregierung eine Verbunddatei „Linksextremismus“ nach Vorbild der bestehenden Antiterror- und Rechtsextremismus-Datei inzwischen für geboten (siehe dazu auch BT-Drs. 19/17044, Schriftliche Frage 33)?

Eine Datei im Sinne der Fragestellung wird derzeit nicht für geboten erachtet. Die Staatsregierung tritt insoweit der Haltung der Bundesregierung (vgl. BT-Drs. 19/17044) bei.

7. Fronterfahrene Linksextremisten in Bayern**7.1 Wie viele fronterfahrene Linksextremisten mit mindestens einem deutschen Pass sind den bayerischen Behörden bekannt (bitte sowohl solche angeben, die einmal ihren Wohnsitz in Bayern hatten oder wieder haben und solche, die ihn in anderen Bundesländern haben/hatten)?****7.2 In welchen Veröffentlichungen hat die Staatsregierung in dieser und der letzten Legislatur ihre sicherheitspolitische Einschätzung über militärisch ausgebildete Linksextremisten mit Fronterfahrung abgegeben (bitte begründen)?****7.3 Welchen Beitrag könnten die in den Fragen 7.1 und 7.2 abgefragten Personen nach Einschätzung der Staatsregierung zum Aufbau einer linksterroristischen Szene in Deutschland und Bayern leisten?**

Unter Verweis auf die Antwort zu den Fragen 1.1 bis 2.3 entfällt eine Beantwortung.

8. Schlussfolgerungen der Staatsregierung**8.1 Welche Maßnahmen hat die Staatsregierung ergriffen, um der im Vorspruch aufgezeigten Sicherheitsproblematik, welche sich aus der Verbindung der Antifa mit Syrien ergibt, effektiv zu begegnen?“****8.2 Welche Maßnahmen unterhält die Staatsregierung derzeit oder leitet sie in Kürze ein, um ihre Aufklärungsbemühungen hinsichtlich linksextremistischer Szenen unter Berücksichtigung der im Vorspruch aufgezeigten Zusammenhänge zwischen Antifa und Frontkämpfern in Syrien zu intensivieren?**

Auf die Antwort zu den Fragen 4.2 und 4.3 wird verwiesen.

8.3 Plant die Staatsregierung eine intensivere Zusammenarbeit mit US-Behörden, um nähere Erkenntnisse über die Kollaboration zwischen Mitgliedern der deutschen Antifa und Kämpfern im Nahen Osten, insbesondere Syrien, zu erlangen (bitte hierzu den Planungs- und Durchführungsstand mitteilen)?

Auf die grundsätzliche Zuständigkeit des Bundes wird hingewiesen.